



Eingangsvermerk
Datum:
EFWP-Nr.

Aktenzeichen 40 - 135/1	Sachbearbeitung Herr Stark
Telefon 09261 678-314	Telefax 09261 678-211
E-Mail-Adresse roland.stark@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Güterstraße 18
96317 Kronach

Antrag auf einen Europäischen Feuerwaffenpass

Ich beantrage

- mir einen Europäischen Feuerwaffenpass auszustellen
- meinen Feuerwaffenpass wie folgt zu ändern/zuz ergänzen
- die Gültigkeitsdauer meines Feuerwaffenpasses für die höchstzulässige Dauer zu verlängern

Angaben zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers				
Nachname		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)		
Straße		Haus-Nr.	Postleitzahl	Wohnort
Staatsangehörigkeit	Geburtstag	Geburtsort		ggf. abweichender Geburtsname
Reisepass-/Personalausweisnummer		Ausstellende Behörde des Reisepasses/Personalausweises		
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land - auch im europäischen Ausland)				
Telefon (freiwillig)	Fax (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	
<input type="checkbox"/> Ich bin Inhaber eines Jagdscheins in Deutschland				

Folgende Schusswaffen sollen in den Feuerwaffenpass eingetragen werden:				
Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ, Modell	Herstell.-Nr.

Anlagen

- Passbild 45 x 35 mm Hochformat ohne Rand
- Bescheinigung eines and. EU-Mitgliedsstaates
-

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Kategorien von Feuerwaffen (vereinfachte Darstellung)

Kategorie	Beschreibung der Waffe
A	waffenrechtlich verbotene Gegenstände wie automatische oder getarnte Waffen usw.
B	Selbstladewaffen mit Magazin, Waffen unter 60 cm Gesamtlänge oder 30 cm Lauflänge, kurze Einzelladerwaffen bis 28 cm Gesamtlänge
C	Repetierwaffen über 60 cm Gesamtlänge, kurze Einzelladerwaffen ab 28 cm Gesamtlänge
D	lange Einzelladerwaffen (über 60 cm Gesamtlänge) mit glatten Läufen

- > Der Europäische Feuerwaffenpass ersetzt die (deutsche) Waffenbesitzkarte nicht. Er wird aber auch nach deutschem Recht benötigt, wenn Sie mit Waffen in ein anderes Land der Europäischen Union reisen wollen.
- > Der Europäische Feuerwaffenpass kann im Normalfall für höchstens fünf Jahre ausgestellt werden. Er kann für zehn Jahre ausgestellt werden, wenn in ihm nur Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind. Die Geltungsdauer kann zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert werden.
- > Das Land, das Sie mit Waffen besuchen wollen, hat sich möglicherweise die Zustimmung zur Einreise mit Waffen vorbehalten. Bitte erkundigen Sie sich möglichst frühzeitig (2 - 3 Monate vor der Reise) bei der Vertretung dieses Landes, welche Vorschriften Sie für Einreise zu beachten haben. Die Zustimmung des besuchten Landes gilt meist nur für ein Jahr!
- > Bei der Rückreise nach Deutschland müssen Sie Ihre Waffen und Ihre Munition an der Grenze bei der Überwachungsbehörde (je nach Grenzübergang Zoll oder Polizei) anmelden und dabei Ihre Waffenbesitzkarte vorlegen.

Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes

1. Anfragen an

1.1 Meldebehörde

1.2 BZR unbeschränkte Auskunft
(§ 39 Abs. 1 S. 9 BZRG)

1.3 Polizeidienststelle

1.4 Staatsanwaltschaftl. Verfahrensregister

2. Wiedervorlage

3.1 Europäischer Feuerwaffenpass Nr. _____ erteilt.

4. **Der Antrag wird abgelehnt** (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen ZU an Antragsteller/in übersenden.
 ja nein - Nach Rechtskraft Mitteilung an BZR - Kennzahl 5313 -

5. Im Verzeichnis unter Nr. _____ eingetragen.

Erledigt am _____

6. Kartei angelegt/ergänzt

Erledigt am _____

7. Kostenverfügung

Block-/Blatt-Nr. _____/_____

Gebühr für _____ €
(Abschn. II Nr. _____ WaffKostV)

Gebühr für _____ €
(Abschn. II Nr. _____ WaffKostV)

Gebühr für _____ €
(Abschn. II Nr. _____ WaffKostV)

Auslagen _____ €

Summe _____ €

8. EFWP übersandt/ausgehändigt

am _____

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)

9. Zum Akt

Kronach, _____
Landratsamt

An die Kasse zur Einziehung des Betrages.

Unterschrift (Sachbearbeiter/in)